

# Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

## Unternehmen:

Niederösterreichische Versicherung AG  
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten  
FN100888s, www.nv.at

## Produkt:

Kfz-Insassenunfallversicherung  
I78.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kfz-Insassenunfallversicherung



### Was ist versichert?

Versichert sind Unfälle beim Lenken, Benutzen, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des versicherten Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen.

Unfall ist ein vom Willen des Versicherten unabhängiges Ereignis, das plötzlich von außen mechanisch oder chemisch auf seinen Körper einwirkt und eine körperliche Schädigung oder den Tod nach sich zieht.

Folgende Leistungen nach Unfällen können versichert werden:

- ✓ Dauernde Invalidität
- ✓ Unfalltod
- ✓ Taggeld
- ✓ Unfallkosten
- ✓ Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Die Leistungen und die Versicherungssummen werden im Versicherungsvertrag vereinbart.



### Was ist nicht versichert?

- \* Krankheiten
- \* Unfälle
  - im Rahmen von gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
  - bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
  - infolge Bewusstseinsstörung oder wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
  - des Versicherten infolge eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
  - im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Krieg
  - durch Erdbeben
  - durch ionisierende Strahlen, sofern nicht ein Versicherungsfall Anlass war
  - bei Heilmaßnahmen, sofern nicht ein Versicherungsfall Anlass war



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa – im geografischen Sinn.
- ✓ Der Geltungsbereich kann vertraglich erweitert werden.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit.
- Ein Unfall ist der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich, unter Beachtung der dabei vereinbarten Fristen, zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind der Niederösterreichischen Versicherung AG zu überlassen.
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Beim Lenken von Kraftfahrzeugen ist eine entsprechende Lenkerberechtigung erforderlich.
- Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges sind einzuhalten.
- Es dürfen nicht mehr Personen als zulässig befördert werden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung oder online, zu zahlen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde. Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr. Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.